

FÖRDERUNG IN BERLIN · RICHTLINIE SOLARPLUS, MODUL L

SolarPLUS L: Zuschuss für Speicher und Messplätze im WohnStrom-System

Gefördert wird ab dem Eingang in den Keller, wo der Speicher steht. Die Zuordnung der WohnStrom-Komponenten haben wir mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der IBB Business Team GmbH abgestimmt; die IBB hat sie im August 2026 bestätigt.

Welche Komponenten gefördert werden

KOMPONENTE	UMFANG	FÖRDERTATBESTAND	EINORDNUNG
Batteriespeicher	Speicherzellen inkl. Batteriemanagement	PV-Anlage mit Stromspeicher	förderfähig
WohnStrom Manager	Zentrales Steuergerät für Laden und Entladen (EMS)	PV-Anlage mit Stromspeicher	förderfähig
Ladeeinheit	DC-Laderegler; als Hybridwechselrichter voll nur bei reiner Ladefunktion, sonst zu zwei Dritteln	PV-Anlage mit Stromspeicher	förderfähig
WohnStrom Erzeuger	Wechselrichter je Wohnung, nur am Speicher angeschlossen und ausschließlich zur Entladung	PV-Anlage mit Stromspeicher	förderfähig
WohnStrom Verteiler	Zentraler Verteilerkasten des Systems im Keller	Messplätze	förderfähig
Zählerschrank	Umbau und Ertüchtigung des zentralen Zählerschranks	Messplätze	förderfähig
Installation im Keller	Arbeiten im Zusammenhang mit Speicher und Messplatz	jeweiliger Tatbestand	förderfähig
Erzeugung auf dem Dach	Solarmodule, Montagegestell, DC-Kabel, Montage und Inbetriebnahme der PV-Anlage	–	nicht förderfähig
Messgeräte in den Wohnungen	Unterzähler in den Wohnungsverteilungen	–	nicht förderfähig

Solarmodule und weitere PV-Komponenten profitieren stattdessen vom Umsatzsteuersatz von 0 %. Die einmalige Einrichtung der Plattform ist keine investive Leistung vor Ort und nicht förderfähig.

Fördersätze (Anteilsfinanzierung)

ANTRAGSTELLER	SPEICHER	MESSPLÄTZE	GUTACHTEN
Natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	50 %	50 %	65 %
Mittlere Unternehmen	40 %	40 %	55 %
Große Unternehmen	30 %	30 %	45 %

Gestaffelt nach Unternehmensgröße: klein unter 50 Beschäftigte, groß ab 250 Beschäftigten. Gutachten: Dachgutachten, Machbarkeitsstudie, Zähler- und Messkonzept.

Höchstbeträge je Vorhaben

- PV-Anlage mit Stromspeicher: bis 30.000 €, nur zusammen mit einer neuen PV-Anlage; Rücknahme und Recycling des Speichers sind nachzuweisen
- Messplätze: bis 15.000 €, ab 1.000 € förderfähigen Kosten, wenn die vorhandenen Messplätze nicht ausreichen
- Dachgutachten, Machbarkeitsstudie: bis 15.000 €

ANTRAG UND ABLAUF**So kommt die Förderung in Ihr Projekt****1****Angebot**

SolarMatrix weist förderfähige und nicht förderfähige Positionen im Grobangebot getrennt aus

2**Antrag**

Online bei der IBB Business Team GmbH, vor der Beauftragung eines Handwerksbetriebs

3**Eingangsbestätigung**

Erst danach beauftragen; der Start vor dem Bescheid erfolgt auf eigenes Risiko

4**Umsetzung**

Installation durch den Elektrofachbetrieb, in der Regel an einem Tag

5**Nachweis**

Verwendungsnachweis einreichen; die IBB zahlt den Zuschuss nach Prüfung aus

Wer den Antrag stellt

- Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, auch WEGs
- Von der WEG bevollmächtigte Hausverwaltungen
- Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften
- Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen
- Nicht antragsberechtigt sind einzelne Wohnungseigentümer; für sie stellt die WEG den Antrag

Unterlagen für den Antrag

- Angebote mit getrennter Förderaufstellung
- Ausweiskopie der zeichnungsberechtigten Person, IBAN
- Bei Unternehmen: Registerauszug, Angaben zu Umsatz bzw. Bilanzsumme
- Bei juristischen Personen: Eintrag in der Berliner Transparenzdatenbank
- Bei WEGs: Beschluss bzw. Vollmacht der Verwaltung

Gut zu wissen

- Bereits die Beauftragung gilt als Vorhabenbeginn
- Die Abstimmung der WohnStrom-Komponenten ist eine Vorab einschätzung; maßgeblich ist der Bescheid im Einzelfall
- Kombination mit Krediten, etwa KfW 270, im Einzelfall prüfen

Förderung einplanen

Wir erstellen Ihr Grobangebot mit Förderaufstellung und unterstützen beim Antrag.

kontakt@solarmatrix.eu · +49 30 40361119